



LANDKREIS  
**HAVELLAND**

# Jugendförderplan Haushalterischer Teil Fortschreibung 2026

**Herausgeber:**

Landkreis Havelland

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

Bearbeitung: Dr. Johannes Coughlan

1.	EINLEITUNG.....	4
2.	HAUSHALTSANSÄTZE DES LANDKREISES HAVELLAND .....	5
3.	HAUSHALTSANSÄTZE DER KREISANGEHÖRIGEN ÄMTER UND AMTSFREIEN GEMEINDEN NACH DEN §§ 11-14 SGB VIII .....	9

## 1. Einleitung

Das Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz – BbgKJG) beinhaltet im Kapitel 6 Abschnitt 1 Festlegungen zur Jugendhilfeplanung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Gemäß § 60 Abs. 2 BbgKJG soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11-14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) mindestens alle zwei Jahre einen Jugendförderplan erstellen. Darin sind der festgestellte Jugendhilfebedarf und die vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für das laufende und das folgende Haushaltsjahr und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darzustellen.

Gemäß § 57 Abs. 5 BbgKJG soll die Jugendhilfeplanung zudem die finanziellen Aufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden, Ämter und Verbandsgemeinden abbilden.

Im Landkreis Havelland erfolgt die Planung für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in mehreren Schritten:

1. Der **Jugendförderfachplan** ist das richtungsgebende Planungsdokument für die Jugendhilfe in den Bereichen der §§ 11–14 SGB VIII. In diesem Plan werden festgestellte Bestände, ermittelte Bedarfe und geplante Maßnahmen gemäß § 80 SGB VIII dargestellt. Er wird vom Jugendhilfeausschuss für einen Planungszeitraum von fünf Jahren beschlossen. Alle weiteren Planungen und Richtlinien im Bereich der Jugend(sozial)arbeit bauen darauf auf und müssen sich an der hier dargestellten Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung messen. Eine Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung und anderen relevanten Planungen des Landkreises erfolgt. Der aktuelle Jugendförderfachplan wurde am 21.05.2025 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen (BV-0133/25).
2. Der **Jugendförderplan – Haushalterischer Teil** wird nach den rechtlichen Erfordernissen des § 62 BbgKJG jährlich im Einklang mit dem Beschluss über den Haushalt des Landkreises Havelland verabschiedet. Die Planung für das Jahr 2025 wurde in der Kreistagssitzung am 09.12.2024 beschlossen (BV-0059/24).
3. Der Landkreis Havelland erstellt im engen Zusammenhang mit dem Jugendförderfachplan Beschlussvorlagen zur **Verortung zu fördernder Personalkostenstellen** für pädagogische Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit gemäß §§ 11–14 SGB VIII. Das Verortungsverfahren und die Ergebnisse der Verortung wurden mit der BV-0154/25 am 26.06.2025 zuletzt vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und mit der BV-0155/25 und BV-0157/25 wurden die Stellen konkreten Einsatzorten zugewiesen und ausgelobt.
4. Der Landkreis Havelland erstellt im Anschluss an die Verortung der zu fördernden Personalkostenstellen eine Beschlussvorlage zur **Vergabe der Personalkostenstellen** an Träger der Jugendhilfe. Die Vergabe wurde zuletzt mit den BV-0166/25 und BV-0167/25 am 24.09.2025 im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

## 2. Haushaltsansätze des Landkreises Havelland

Gemäß § 79 SGB VIII obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgaben die Gesamtverantwortung sowie Planungsverantwortung. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ist ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Der Landkreis Havelland erfüllt diese Pflichtaufgabe in den folgenden Bereichen:

Kostenträger	Bezeichnung	Inhalt
3620101	Kinder- und Jugenderholung	Zuschüsse für Ferienbetreuung, Ausflüge und Ferienfahrten sowie individuelle Förderung von Ferienfahrten für sozial benachteiligte Familien
3620102	Internationale Jugendbegegnungen	Förderung des internationalen Jugendaustausches
3620201	Sonstige Jugendarbeit	Förderung außerschulischer Jugendbildung, Beratung und Projektarbeit
3620202	Förderung anderer Träger der Jugendhilfe	Zuschüsse zu den Personalkosten und Sachkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit
3630101	Jugendsozialarbeit	Projektförderungen (EU-, Bundes- und Kreismittel)
3630102	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Förderung von Präventionsmaßnahmen

Die Finanzmittel zur Jugendförderung werden auf Grundlage der Richtlinien des Landkreises ausgereicht:

1. Richtlinie des Landkreises Havelland zur Verortung und Vergabe von geförderten Stellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit (PKR-Richtlinie)
2. Richtlinie des Landkreises Havelland für das „Kreisliches Förderprogramm offene Jugendarbeit“ (RL KFoJ)
3. Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen des Landkreises Havelland zur Förderung der Jugendarbeit (Jugendförderrichtlinie)
4. Richtlinie über die Vergabe von Zuschüssen des Landkreises Havelland für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienfahrten (Ferienfahrten-Zuschuss-RL)

Auf den folgenden Seiten wird der Haushaltsplan des Landkreises Havelland für den Zeitraum 2026 bis 2029 dargestellt. Die Haushaltsansätze stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 durch den Kreistag. Der Kernbereich der Jugendförderung bildet die Förderung von pädagogischen Fachkräften.

Im Jahr 2026 werden 42,0 Stellen (Vollzeitäquivalent, VzÄ) nach der PKR-Richtlinie gefördert. An der Förderung dieser Stellen beteiligt sich das Land pauschal mit 9.750 Euro je VzÄ. Nach der RL KFoJ werden im Jahr 2026 erneut 10,0 VzÄ in der offenen und mobilen Jugendarbeit gefördert. Über das „Startchancen-Programm“ werden weitere 5,0 VzÄ gefördert, wobei zur Personalförderung nur Landesmittel in Höhe von 55.000 € pro VzÄ an den Träger der Maßnahme weitergereicht werden. In der Haushaltsplanung wurden weitere Finanzmittel auf der Ertrags- und Aufwendungsseite für den Fall einberechnet, dass weitere Mittel aus der Säule II des Startchancenprogramms zur Einrichtung von Personalstellen in der Schulsozialarbeit eingerichtet werden sollen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist dies aber an noch keinem der fünf Schulstandorte in Planung (siehe Kostenträger 3620202 - Förderung anderer Träger der Jugendhilfe).

Der Landkreis Havelland engagiert sich zudem in diversen ESF+-geförderten Projekten, darunter „Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit“, „Stark vor Ort – Armutsprävention“ und „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ (siehe KT 3630101 – Jugendsozialarbeit).

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben im Juli 2025 eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land Brandenburg eingereicht, in der fehlende Konnexitätsleistungen für die Schulsozialarbeit bemängelt werden. Daraus resultierende mögliche Erträge, die für eine Finanzierung der Schulsozialarbeit eingesetzt werden könnten, werden in der Haushaltsplanung bereits auf der Ertragsseite einbezogen.

**Bevölkerungszahlen: Altersgruppe 10 bis unter 25 Jahre**

Verwaltungsbezirk	Personenanzahl (10 bis unter 25 Jahre)
<b>Landkreis Havelland</b>	<b>24.696</b>
Brieselang	1.890
Dallgow-Döberitz	1.815
Falkensee, Stadt	7.267
Amt Friesack	836
Ketzin/Havel, Stadt	839
Milower Land	533
Nauen, Stadt	2.915
Amt Nennhausen	593
Premnitz, Stadt	979
Rathenow, Stadt	3.532
Amt Rhinow	505
Schönwalde-Glien	1.356
Wustermark	1.636

Quelle: Meldungen der Einwohnermeldeämter zum 31.12.2024

Haushaltsposition	Sachkonto	Haushaltsansatz 2026	Finanzplanung 2027	Finanzplanung 2028	Finanzplanung 2029
<b>KT 3620101 - Kinder- und Jugendberufshilfe</b>					
Zuschüsse Ferienfahrten	533100	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Freizeit- und Ferienmaßnahmen	531200 531800	62.600 €	65.200 €	67.900 €	70.800 €
<b>KT 3620102 - Internationaler Jugendaustausch</b>					
Aufwendungen	531800	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
<b>KT 3620201 - Sonstige Jugendarbeit</b>					
Aufwendungen	531200 531800	32.000 €	33.400 €	34.900 €	36.400 €
<b>KT 3620202 - Förderung anderer Träger der Jugendhilfe</b>					
Zuweisungen PKR	414101	409.500 €	409.500 €	409.500 €	409.500 €
Zuweisungen Startchancenprogramm	414101	429.000 €	429.000 €	429.000 €	429.000 €
<i>Konnexitätserträge</i>	<i>414101</i>	<i>640.100 €</i>	<i>668.300 €</i>	<i>685.000 €</i>	<i>702.100 €</i>
Aufwendungen PKR + KFoJ	531200 531800	2.117.700 €	2.157.300 €	2.197.800 €	2.238.800 €
Aufwendungen Startchancenprogramm	531200 531800	445.800 €	445.800 €	445.800 €	445.800 €
<b>KT 3630101 - Jugendsozialarbeit</b>					
Fördermittel ESF+	414100	165.000 €	165.000 €	165.000 €	0 €
Aufwendungen	531800	338.900 €	320.000 €	320.000 €	150.000 €
<b>KT 3630102 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14</b>					
Aufwendungen	531200 531800	42.800 €	44.600 €	46.400 €	48.400 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>3.046.300 €</b>	<b>3.072.800 €</b>	<b>3.119.300 €</b>	<b>2.996.700 €</b>
<b>Ertrag gesamt</b>		<b>1.643.600 €</b>	<b>1.671.800 €</b>	<b>1.688.500 €</b>	<b>1.540.600 €</b>
<b>Kreismittel</b>		<b>1.402.700 €</b>	<b>1.401.000 €</b>	<b>1.430.800 €</b>	<b>1.456.100 €</b>

### 3. Haushaltsansätze der kreisangehörigen Ämter und amtsfreien Gemeinden nach den §§ 11-14 SGB VIII

Auch diese Aufwendungen stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidungen über die Haushaltspläne in den kommunalen Gremien.

Der gesetzliche Auftrag für die Ämter und amtsfreien Gemeinden ergibt sich aus § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

	Pro-Kopf-Aufwendungen 10- bis u25-Jährige nach §§ 11-14 SGB VIII in 2026	Haushaltsansatz 2025	Haushaltsansatz 2026	Finanzplanung 2027	Finanzplanung 2028	Finanzplanung 2029
<b>Östliches Havelland</b>						
Gemeinde Brieselang	164,02 €	301.000,00 €	<b>310.000,00 €</b>	<b>320.000,00 €</b>	<b>330.000,00 €</b>	<b>340.000,00 €</b>
Gemeinde Dallgow-Döberitz	121,21 €	162.800,00 €	<b>220.000,00 €</b>	<b>222.400,00 €</b>	<b>224.624,00 €</b>	<b>226.870,00 €</b>
Stadt Falkensee	166,85 €	1.177.200,00 €	<b>1.212.500,00 €</b>	<b>1.248.800,00 €</b>	<b>1.286.300,00 €</b>	<b>1.324.900,00 €</b>
Gemeinde Schönwalde-Glien	136,43 €	185.000,00 €	<b>185.000,00 €</b>	<b>188.450 €</b>	<b>188.450,00 €</b>	<b>188.900,00 €</b>
Gemeinde Wustermark	171,76 €	265.000,00 €	<b>281.000,00 €</b>	<b>281.000,00 €</b>	<b>281.000,00 €</b>	<b>281.000,00 €</b>
<b>Mittleres Havelland</b>						
Amt Friesack	35,29 €	7.000,00 €	<b>29.500,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>30.500,00 €</b>	<b>31.000,00 €</b>
Stadt Ketzin/Havel	192,49 €	179.100,00 €	<b>161.500,00 €</b>	<b>149.400,00 €</b>	<b>144.000,00 €</b>	<b>141.900,00 €</b>
Stadt Nauen	149,02 €	393.500,00 €	<b>434.400,00 €</b>	<b>434.400,00 €</b>	<b>434.400,00 €</b>	<b>434.400,00 €</b>
<b>Westliches Havelland</b>						
Gemeinde Milower Land	221,95 €	72.600,00 €	<b>118.300,00 €</b>	<b>118.300,00 €</b>	<b>118.300,00 €</b>	<b>118.300,00 €</b>
Amt Nennhausen	84,32 €	42.000,00 €	<b>50.000,00 €</b>	<b>52.000,00 €</b>	<b>55.000,00 €</b>	<b>57.000,00 €</b>
Stadt Premnitz	113,07 €	128.200,00 €	<b>110.700,00 €</b>	<b>113.200,00 €</b>	<b>114.300,00 €</b>	<b>115.500,00 €</b>
Stadt Rathenow	297,35 €	1.063.900,00 €	<b>1.050.254,48 €</b>	<b>1.080.515,57 €</b>	<b>1.106.575,09 €</b>	<b>1.138.099,04 €</b>
Amt Rhinow	56,44 €	28.500,00 €	<b>28.500,00 €</b>	<b>29.000,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>31.500,00 €</b>
	<b>Ø pro Kopf</b>					
<b>Ergebnis</b>	<b>169,73 €</b>	4.005.800,00 €	<b>4.191.654,48 €</b>	<b>4.267.465,57 €</b>	<b>4.343.449,09 €</b>	<b>4.429.369,04 €</b>